

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 15. Juni 2016

Geschäftszahl:  
BMFJ-511111/0104-BMFJ - PA/1/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8988/J betreffend  
Gesamtkosten von Öffentlichkeitsarbeit und Regierungsinseraten, welche der Abgeordnete  
Ing. Heinz-Peter Hackl und weitere Abgeordnete am 15. April 2016 an mich richteten, stelle  
ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

**Antwort zu Frage 1)**

Hinsichtlich des Jahres 2014 verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen  
Anfrage Nr. 6845/J.

Im Jahr 2015 beliefen sich die Kosten auf € 871.378,04 (inkl. gesetzlicher Steuern).

**Antwort zu Frage 2) bis 3)**

Hinsichtlich des Jahres 2014 verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen  
Anfrage Nr. 3653/J.

Im Jahr 2015 wurden, neben den der RTR eingemeldeten Beträgen, Schaltungen in der  
Gesamthöhe von € 60.177,56 (exklusive gesetzlicher Steuern) getätigt, die unter der  
Bagatellgrenze gemäß MedKF-TG liegen.

**Antwort zu Frage 4)**

Vom ho. Ressort wurden keine Druckkostenbeiträge geleistet.

**Antwort zu Frage 5)**

Die Beauftragung erfolgte jeweils durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Stelle  
des Bundesministeriums für Familien und Jugend. Die Rechtsgrundlage für die

Informationstätigkeit findet sich im Teil 1 Abs. 10 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes sowie in Art. 17 B-VG.

Antwort zu Frage 6) bis 9)

Seit Verankerung des Bundesministeriums für Familien und Jugend mit Inkrafttreten der BMG-Novelle am 1. März 2014 wurden weder Beiträge an andere Ressorts bezahlt, noch hat das Bundesministerium für Familien und Jugend Beiträge von anderen Ressorts für Öffentlichkeits- bzw. Informationsarbeit erhalten.

Antwort zu Frage 10)

Bei der Öffentlichkeits- bzw. Informationsarbeit wurden die Richtlinien des Rechnungshofes für Kampagnen der Bundesregierung beachtet.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN



